

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 17/1062 –**

### **Evaluierung des Programms „Aufstiegsstipendium“**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Rahmen der Qualifizierungsinitiative Aufstieg durch Bildung (Bundestagsdrucksache 16/7750) hat die Bundesregierung das Programm „Aufstiegsstipendium“ aufgelegt, um für berufserfahrene Frauen und Männer, die in Ausbildung und Beruf hoch motiviert und besonders talentiert sind, einen zusätzlichen Anreiz zur Aufnahme eines Studiums zu schaffen und damit die beruflichen Aufstiegschancen für begabte Fachkräfte zu verbessern. Durch die Aufstiegsstipendien sollte auch die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung erhöht werden. Die Stipendiaten bekommen im Falle eines berufsbegleitenden Studiums 1 700 Euro im Jahr, Vollzeitstudierende erhalten monatlich 650 Euro pauschal und ein Büchergeld von 80 Euro. Bei der Betreuung von Kindern unter 10 Jahren kann eine Pauschale von 113 Euro für das erste und jeweils 85 Euro für jedes weitere Kind gewährt werden.

Mittlerweile wurden bereits drei Auswahlrunden abgeschlossen. Die aktuelle Auswahlrunde lief bis Februar 2010. Ein gutes Jahr nach der Einführung des „Aufstiegsstipendiums“ besteht die Notwendigkeit einer ersten Evaluierung, um die bisherige Wirkung dieses neuen Instrumentes beurteilen zu können.

1. Wie hoch war die Summe der öffentlichen Mittel, die für die Anlaufphase und die Öffentlichkeitsarbeit für das „Aufstiegsstipendium“ ausgegeben wurde?

Die Kosten für den Aufbau und die Einführung des Programms „Aufstiegsstipendium“ beliefen sich auf rund 483 000 Euro im Jahr 2008. Hierin enthalten sind die einmalig anfallenden Kosten für die Konzeption und Einrichtung eines webbasierten Auswahlsystems, die Durchführung der ersten Auswahlrunde inklusive Schulung der Jurorinnen und Juroren, Öffentlichkeitsarbeit sowie Personalkosten bei der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB).

2. Wie hoch sind die Mittel, die die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung gemeinnützige Gesellschaft mbH (SBB) für die Durchführung des Programmes vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bekommt?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

3. Welche Mittel sind vorgesehen für die Evaluierung des Programms?

Talentierte und leistungsbereite Berufseinsteigerinnen und -einsteiger bzw. Berufserfahrene können innerhalb des Programmfelds „Berufliche Talente“ durch zwei gesonderte Maßnahmen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung eine finanzielle Unterstützung erhalten: durch das Programm „Begabtenförderung berufliche Bildung“ und durch das Programm „Aufstiegsstipendium“. Die Ausschreibung einer programmübergreifenden Evaluation zur Förderung von beruflichen Talenten, also eine beide Programme umfassende Evaluation, ist für Ende dieses bzw. Anfang nächsten Jahres geplant.

4. Wie hoch war die Summe der öffentlichen Mittel, die für die tatsächlichen Aufstiegsstipendien in den Jahren 2008 und 2009 jeweils ausgegeben wurde?

An reinen Stipendienmitteln wurden 639 963,26 Euro im Jahr 2008 und 3 960 376,48 Euro im Jahr 2009 verausgabt.

5. Welche Summe an öffentlichen Mitteln ist für das Programm insgesamt für das Jahr 2010 vorgesehen, und welcher Anteil dieser Summe soll für die tatsächlichen Aufstiegsstipendien verwendet werden?

Im Haushalt für das Jahr 2010 sind bei Kapitel 30 02 Titel 681 11 „Begabtenförderung berufliche Bildung“ für die Ausführung des Programms „Aufstiegsstipendium“ insgesamt 13 Mio. Euro vorgesehen. Von dieser Summe entfallen rund 0,9 Mio. Euro auf die Durchführung des Programms (Auswahlverfahren, Administration und Öffentlichkeitsarbeit) sowie rund 1,1 Mio. Euro auf die ideelle Förderung (Aufbau eines Stipendiatennetzwerkes, Seminare/Workshops etc.) der im Programm befindlichen Stipendiatinnen und Stipendiaten. 11 Mio. Euro sind für die Stipendien vorgesehen.

6. Wie viele Aufstiegsstipendien sind bei den bisherigen drei Auswahlrunden jeweils bewilligt worden, und wie viele Bewerber gab es jeweils dafür (bitte mit Angaben je Auswahlrunde)?
7. Gibt es schon entsprechende Zahlen für die vierte Auswahlrunde, die bis Anfang Februar 2010 lief (Bewerber und bewilligte Stipendien)?

Die Fragen 6 und 7 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Antwort zu den Fragen 6 und 7 ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Die vierte Auswahlrunde ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie Bewilligungen je Auswahlrunde

Auswahlrunde	2008/1	2009/1	2009/2	2010/1
Bewerber/-innen	2 734	1 268	2 033	1 592
Bewilligungen	598	386	510	k. A.

8. Wie viele Aufstiegsstipendiaten haben in den jeweiligen Auswahlrunden Vollzeitstipendien bekommen, und wie viele haben das Aufstiegsstipendium für ein berufsbegleitendes Studium erhalten?

Die Antwort ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Vollzeit- und berufsbegleitendes Hochschulstudium, in Prozent

	2008/1	2009/1	2009/2
Berufsbegleitende Studierende	44,81	45,12	42,08
Vollzeitstudierende	55,19	54,88	57,92

9. Wie viele der Bewerber bzw. der Aufstiegsstipendiaten haben Kinder, bzw. wie viele davon haben in den jeweiligen Auswahlrunden die Kinderzuschläge beantragt bzw. in Anspruch genommen?

Die Antwort ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Die Auswertung erfolgt nur für Kinder von Studierenden in einem Vollzeitstudium, da nur hier ein Kinderzuschlag gewährt werden kann.

Anzahl Kinder bei Bewerberinnen und Bewerbern/Stipendiatinnen und Stipendiaten

Verfahren	Anzahl der Bewerber/-innen mit Sorgerecht			
	2008/1	2009/1	2009/2	2010/1
Anzahl	136	81	113	92
Verfahren	Anzahl der Stipendiat(inn)en mit Sorgerecht			
	2008/1	2009/1	2009/2	2010/1
Anzahl	72	54	39	k. A.

10. Wie viele der Bewerber und wie viele der Aufstiegsstipendiaten in den jeweiligen Auswahlrunden waren Menschen mit Behinderung?

Zu dem Vorliegen einer Behinderung erfolgt keine Erfassung.

11. Wie verteilen sich die Bewerberzahlen und die Anzahl der bewilligten Aufstiegsstipendien in den jeweiligen Auswahlrunden nach Bundesländern?

Die Antwort ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen:

## Regionale Verteilung der Bewerberinnen und Bewerber, in Prozent

Land	2008/1	2009/1	2009/2	2010/1	Summe
Ausland	0,26	0,47	0,49	0,82	0,47
Baden-Württemberg	18,03	22,69	19,98	17,65	19,24
Bayern	18,43	18,26	21,21	23,99	20,30
Berlin	4,90	5,85	5,41	5,65	5,35
Brandenburg	2,16	1,42	2,61	2,89	2,31
Bremen	1,13	0,71	0,30	0,38	0,68
Hamburg	2,08	2,45	3,49	2,95	2,70
Hessen	5,30	6,56	7,48	6,85	6,41
Mecklenburg-Vorpommern	1,28	1,11	1,33	2,14	1,44
Niedersachsen	9,14	7,75	6,79	6,41	7,71
Nordrhein-Westfalen	18,39	17,87	15,26	16,58	17,09
Rheinland-Pfalz	4,39	3,87	4,08	3,64	4,07
Saarland	0,66	1,03	1,18	1,13	0,96
Sachsen	6,47	4,19	4,82	3,89	5,12
Sachsen-Anhalt	1,94	1,50	1,28	1,32	1,56
Schleswig-Holstein	2,96	2,29	2,26	1,82	2,43
Thüringen	2,49	1,98	2,02	1,88	2,15

## Regionale Verteilung der Stipendiatinnen und Stipendiaten, in Prozent

Land	2008/1	2009/1	2009/2	Summe
Ausland	0,50	0,26	0,59	0,47
Baden-Württemberg	18,06	24,16	18,82	19,89
Bayern	21,40	17,40	22,94	20,90
Berlin	5,18	6,49	4,12	5,16
Brandenburg	1,67	1,04	1,96	1,61
Bremen	0,84	0,26	0,20	0,47
Hamburg	3,01	2,34	3,92	3,15
Hessen	5,35	4,16	8,24	6,03
Mecklenburg-Vorpommern	1,17	0,78	0,78	0,94
Niedersachsen	7,69	9,87	5,29	7,43
Nordrhein-Westfalen	18,39	17,40	16,47	17,48
Rheinland-Pfalz	4,52	4,42	3,73	4,22
Saarland	0,33	0,78	0,59	0,54
Sachsen	6,35	4,16	6,47	5,83
Sachsen-Anhalt	1,17	2,08	0,98	1,34
Schleswig-Holstein	2,51	2,08	1,96	2,21
Thüringen	1,84	2,34	2,94	2,34

12. Wie verteilen sich die Bewerberzahlen und die Anzahl der bewilligten Aufstiegsstipendien in den jeweiligen Auswahlrunden nach Studiengängen?

Die Antwort ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen:

## Verteilung der Studienfächer nach Bewerberinnen und Bewerbern, in Prozent

	2008/1	2009/1	2009/2	2010/1	Summe
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	1,50	1,34	1,82	1,51	1,56
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	12,76	22,77	18,31	21,42	17,71
Ingenieurwissenschaften	24,17	20,08	24,70	21,23	23,02
Kunst, Kunstwissenschaft	1,68	1,98	2,26	1,82	1,92
Mathematik, Naturwissenschaften	4,86	4,11	5,22	5,03	4,87
Rechts-/Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	36,64	41,90	40,16	40,45	39,24
Sport	0,29	0,32	0,20	0,06	0,22
Sprach- und Kulturwissenschaften	4,24	3,87	4,08	5,28	4,35
Veterinärmedizin	0,33	0,32	0,10	0,69	0,34
keine Angabe	13,53	3,32	3,15	2,51	6,77

## Verteilung der Studienfächer nach Stipendiatinnen und Stipendiaten, in Prozent

	2008/1	2009/1	2009/2	Summe
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	1,17	0,78	2,35	1,47
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	16,89	27,53	22,94	21,70
Ingenieurwissenschaften	28,76	17,92	21,57	23,51
Kunst, Kunstwissenschaft	1,67	1,82	1,18	1,54
Mathematik, Naturwissenschaften	6,35	2,34	5,49	5,02
Rechts-/Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	41,30	44,94	41,57	42,33
Sport	0,00	0,78	0,39	0,33
Sprach- und Kulturwissenschaften	3,68	3,38	4,31	3,82
Veterinärmedizin	0,17	0,52	0,20	0,27

13. Wie sieht die Altersstruktur der Bewerber bzw. der Aufstiegsstipendiaten in den jeweiligen Auswahlrunden aus?

Die Antwort ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen:

## Alter der Bewerberinnen und Bewerber, in Prozent

Gruppe	2008/1	2009/1	2009/2	2010/1	Summe
bis 20 Jahre	0,59	0,00	0,44	0,13	0,35
bis 25 Jahre	15,72	15,42	21,85	27,89	19,85
bis 30 Jahre	44,53	38,58	41,24	37,06	41,11
bis 35 Jahre	20,04	20,55	17,86	15,70	18,64
bis 40 Jahre	8,19	11,46	8,46	9,61	9,10
bis 45 Jahre	5,89	8,46	6,35	6,85	6,64
über 45 Jahre	5,05	5,53	3,79	2,76	4,32

## Alter der Stipendiatinnen und Stipendiaten, in Prozent

Gruppe	2008/1	2009/1	2009/2	Summe
bis 25 Jahre	8,53	9,09	17,06	11,59
bis 30 Jahre	51,00	35,58	41,96	43,94
bis 35 Jahre	16,72	24,16	17,25	18,82
bis 40 Jahre	10,54	12,73	10,59	11,12
bis 45 Jahre	7,53	11,95	7,65	8,71
über 45 Jahre	5,69	6,49	5,49	5,83

14. Für welchen Zeitraum sind die erteilten Aufstiegsstipendien in Aussicht gestellt bzw. bewilligt worden (Tabelle über die Dauer der Förderung)?

Die Antwort ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Die Förderdauer orientiert sich an der Regelstudienzeit der Stipendiatinnen und Stipendiaten.

## Dauer der Förderung, in Prozent

bis 12 Monate	2,98
bis 24 Monate	10,13
bis 36 Monate	38,15
bis 48 Monate	36,73
über 48 Monate	12,01

15. Wie erfolgt nach zwölf Monaten die Überprüfung, ob die Fördervoraussetzungen noch bestehen?

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten haben innerhalb eines Monats nach Beendigung jedes Studienabschnitts die Immatrikulation für den folgenden Studienabschnitt vorzulegen. Der Bewilligungszeitraum für das Stipendium beträgt zwölf Monate. Eine Folgebewilligung wird nur ausgestellt, wenn eine gültige Immatrikulation für den nächsten Studienabschnitt vorliegt. Darüber hinaus haben die Stipendiatinnen und Stipendiaten innerhalb eines Monats nach jedem Förderjahr unaufgefordert eine Leistungsübersicht bei der SBB einzureichen, engere Zeiträume liegen im Ermessen der SBB.

16. Bei wie vielen Bewerbern und bei wie vielen Aufstiegsstipendiaten handelt es sich um ein Studium im EU-Ausland oder in der Schweiz?

Derzeit erhalten 21 Stipendiatinnen und Stipendiaten, die im Ausland studieren, eine Förderung.

17. Wie viele Aufstiegsstipendiaten sind aufgrund guter Leistungen und wie viele aufgrund begründeter Vorschläge eines Betriebes in den jeweiligen Auswahlrunden bewilligt worden?

In die Förderung des Programms „Aufstiegsstipendium“ können Personen aufgenommen werden, die eine Berufsabschlussprüfung oder eine Aufstiegsfortbildung mindestens mit der Durchschnittsquote 1,9 bzw. mit mindestens 87 Punkten absolviert haben. Eine weitere Zugangsmöglichkeit ist die besonders erfolgreiche Teilnahme an einem bundesweiten beruflichen Leistungswettbewerb. Auf beide Gruppen entfielen in den ersten drei Auswahlrunden 90,3 Prozent, 86,75 Prozent bzw. 87,65 Prozent der jeweils ausgewählten Bewerberinnen

und Bewerber. Die besondere Begabung kann auch alternativ aufgrund eines begründeten Vorschlages des Betriebes nachgewiesen werden. Diese Zugangsmöglichkeit nutzten in den zurückliegenden Auswahlrunden 9,7 Prozent, 13,25 Prozent bzw. 12,35 Prozent der neu aufgenommenen Stipendiatinnen und Stipendiaten.

18. Wie haben sich die Zahlen der Studienanfänger aus einer beruflichen Qualifikation heraus, d. h. ohne allgemeine Hochschulreife, in den Jahren 2007, 2008 und 2009 entwickelt?

Die nachfolgende Tabelle gibt die Anzahl sowie den prozentualen Anteil der Studierenden mit Hochschulzugang auf Basis beruflicher Qualifikationen in dem jeweiligen Wintersemester eines Jahres wieder.

Studierende mit Hochschulzugang auf Basis beruflicher Qualifikation

Art der Hochschulzugangsberechtigung	WS 2006/07	WS 2007/08	WS 2008/09
Beruflich Qualifizierte insgesamt	9 700	10 778	12 383
Anteil beruflich Qualifizierter an allen Studierenden	0,49 Prozent	0,56 Prozent	0,61 Prozent

19. Kann die Bundesregierung nach dem ersten Jahr des Programms „Aufstiegsstipendium“ belegen, dass es dadurch einen Zuwachs der Zugangsquote beruflich Qualifizierter ohne Abitur an deutschen Hochschulen gegeben hat?

Im Programm „Aufstiegsstipendium“ wurden erstmals im Wintersemester 2008/2009 598 Stipendiatinnen und Stipendiaten ausgewählt. Insgesamt ist der Anteil von beruflich Qualifizierten an allen Studierenden im betreffenden Wintersemester von 0,56 Prozent auf 0,61 Prozent bzw. um 1 605 Personen gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Neuere Zahlen liegen nicht vor.

20. Was spricht nach Auffassung der Bundesregierung dagegen, aus den Erfahrungen mit dem Abruf der Aufstiegsstipendien einen einkommensabhängigen Rechtsanspruch im Rahmen des Berufsausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) oder des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) zu entwickeln?

Das Aufstiegsstipendium ist ein Instrument der Begabtenförderung. Es richtet sich mithin an einen Kreis besonders aufstiegswilliger und leistungsfähiger Personen. Das Stipendium ist Anerkennung und Anreiz zur Aufnahme und Fortführung des Studiums zugleich.

Unabhängig hiervon ist bereits heute ein gesetzlicher Anspruch auf Ausbildungsförderung nach dem BAföG in den Fällen gegeben, in denen die Bewerber die Zugangsberechtigung zu der Ausbildung, für die sie die Förderung beantragen, auf einer Einrichtung des zweiten Bildungswegs, wie z. B. einem Abendgymnasium oder Kolleg erlangt haben. Auch wenn die über den zweiten Bildungsweg zum Studium gelangten Studierenden bei Studienbeginn bereits das 30. Lebensjahr vollendet haben, steht ihnen bereits heute eine Förderung nach dem BAföG offen. In diesen Fällen greift nämlich eine Ausnahmeregelung für die sonst im BAföG geltende Altersgrenze bei Aufnahme der Ausbildung. Gleiches gilt für diejenigen, die ohne Hochschulzugangsberechtigung auf Grund ihrer beruflichen Qualifikation an einer Hochschule eingeschrieben worden sind. Für beide Personengruppen wird bei Studienbeginn nach Vollendung des 30. Lebensjahres außerdem die Förderung sogar unabhängig vom elterlichen Einkommen gewährt. Es kommt ausschließlich auf die eigenen oder die Einkommen etwaiger Ehegatten an.

